

# 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Neutrebbin zur Benutzung gemeindeeigener Gerätschaften

Auf Grund der §§ 5 Abs. 1, 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (Gemeindeordnung- GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172,174) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin in ihrer Sitzung am 29.01.2004 folgende Änderung zur Entgeltordnung beschlossen:

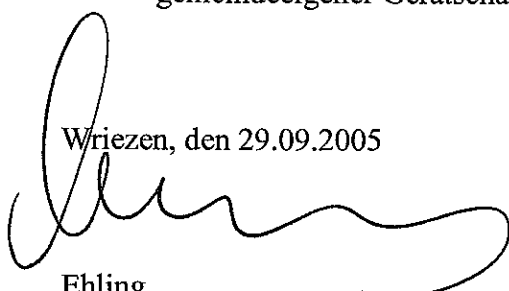
## Artikel 1

1. Der § 5 Abs. 5 der Entgeltordnung erhält folgenden Wortlaut:  
Für gemeindeeigene Vereine und für die Kirchengemeinde Neutrebbin werden abweichend von § 5 Abs. 1 – 4 die Toilettenwagen, Bänke/Tische und die Sitzgruppen unentgeltlich ausgeliehen.  
Das gleiche gilt für organisierte Straßenfeste in der Gemeinde Neutrebbin.  
Für Reinigung, An- und Abtransport, Auf- und Abbau gelten die unter Abs. 1 – 4 genannten Regelungen.

## Artikel 2

1. Diese Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Neutrebbin zur Benutzung gemeindeeigener Gerätschaften tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 29.09.2005



Ehling  
Amtdirektor